

Stadt Gadebusch
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Gadebusch für das Gebiet „gastronomische und gewerbliche Umnutzung Bahnhofsareal“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadtvertretung Gadebusch hat am 23.05.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „gastronomische und gewerbliche Umnutzung Bahnhofsareal“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Stadtvertretung Gadebusch gebilligte und zur Auslegung bestimmte **Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 33 „gastronomische und gewerbliche Umnutzung Bahnhofsareal“ liegt einschließlich der Begründung zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, in 19205 Gadebusch vom

01.Juni 2011 - 04.Juli 2011

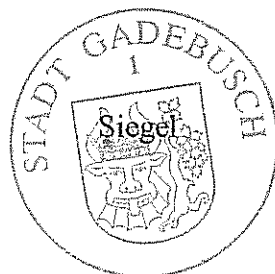
zu den Dienststunden

Montag	9.00 – 12.30 Uhr	und	13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr		
Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr	und	13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen zum Entwurf dieses Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist beim Amt Gadebusch, Bauamt schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden und Auskunft über den Inhalt des Entwurfs der Planung erhalten.

Mit der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die der Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gadebusch, den 24.05.2011



Stadt Gadebusch
der Bürgermeister